

## Beschlussempfehlung

Hannover, den 25.09.2019

Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

a) **Wegwerfprodukte aus Plastik reduzieren - Land und Meer schützen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/2035

b) **Unsere Meere und Gewässer schützen: Stoppt die Plastikflut!**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/2425

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz empfiehlt dem Landtag, die Anträge in folgender Fassung anzunehmen:

Entschließung

**Wegwerfprodukte aus Plastik reduzieren - Land und Meer schützen**

Die Konsequenzen eines unachtsamen und nachlässigen Umgangs mit Einwegkunststoffen sind sowohl an Land als auch in den Ozeanen deutlich zu erkennen. Laut der Europäischen Kommission bestehen mehr als 80 % der Abfälle in den Meeren aus Plastik. Infolge des langsamen Zersetzungsprozesses und der damit einhergehenden Fragmentierung des Plastikmülls steigt der Anteil in den Meeren weiterhin stark an und belastet weltweit die Küstenregionen. Einer Schätzung des World Economic Forum zufolge könnten sich - gemessen am Gewicht - bis zum Jahr 2050 mehr Plastikartikel als Fische im Ozean befinden. Zudem identifizierte das Alfred-Wegener-Institut bei Zählungen in der Nordsee rund 30 Müllobjekte pro Quadratkilometer an der Oberfläche sowie 1 300 Müllobjekte pro Quadratkilometer am Meeresgrund.

Neben der grundsätzlichen Verunreinigung der Lebensräume Meer und Küste schadet Plastikmüll insbesondere den Meerestieren, welche sich in diesem verfangen und verletzen oder die Plastikfragmente mit Nahrung verwechseln. Als Folge des Verschluckens der Kunststofffragmente ist bei Meerestieren eine verminderte bzw. eingestellte Verdauung der Nahrung zu beobachten, welche im weiteren Verlauf zu einer Verkümmerng oder zum Tode des Organismus führt. Außerdem können sich toxische Schadstoffe in ihrem Organismus ablagern und in der Nahrungskette weiter angereichert werden, wodurch letztendlich die Aufnahme durch den Menschen nicht ausgeschlossen werden kann. Studien zeigen, dass sich bei jedem untersuchten Menschen Mikroplastik in der Verdauung nachweisen ließ. Die gesundheitlichen Auswirkungen sind aktuell noch nicht bekannt.

Bei der komplexen Diskussion um das Material Plastik und dem Wunsch nach Verboten beziehungsweise der Reduktion einzelner Stoffe sollte bei der Suche nach Alternativen und Substituten am Ende nicht die Betrachtung der ganzheitlichen Ökobilanz außer Acht gelassen werden. Denn auch der ausschließliche Einsatz von biobasierten Kunststoffen bietet keinen grundsätzlichen ökologischen Vorteil. Dies kann bei pflanzenbasierten Kunststoffen die Umweltauswirkungen durch den Anbau der Pflanzen und die Konkurrenz zum Nahrungsmittelanbau betreffen, aber allgemein auch die Störstoffproblematik in Kompostierungsanlagen, in denen sich die Bio-Kunststoffe regelmäßig nicht abbauen. Von daher bleibt die Berücksichtigung einer ökobilanzierten Gesamtbetrachtung bei der Substitution und einem verbesserten Recycling unerlässlich.

Die im Dezember 2018 gefundene Einigung des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission und des Rates zur Richtlinie 2018/0172 zur Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt befasst sich u. a. mit zehn Einwegkunststoffartikeln, welche am häufigsten an den europäischen Stränden gefunden werden, sowie mit verloren gegangenen Fischfanggeräten. Insgesamt machen diese beiden Stoffgruppen rund 70 % des gesamten Meeresmülls aus.

In dem Legislativpaket ist ein komplettes Verbot für Einwegkunststoffartikel vorgesehen, für die bereits Alternativen in anderen Materialien verfügbar sind wie beispielsweise Wattestäbchen, Besteck, Teller, Trinkhalme, Rührstäbchen und Halterungsstäbe für Luftballons. Das Parlament erweiterte die Verbotliste um Produkte aus oxo-abbaubarem Kunststoff und bestimmte Take-Away-Verpackungen aus expandiertem Polystyrol.

Für andere Kunststoffartikel wurden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Realisierung einer ehrgeizigen und dauerhaften Verbrauchsreduktion von Einwegkunststoffartikeln wie Getränkebechern einschließlich ihrer Verschlüsse und Deckel und bestimmter Lebensmittelverpackungen bis 2026,
- Verpflichtungen für Hersteller von Kunststoffartikeln wie Lebensmittelverpackungen und Getränkebehältern, leichten Kunststofftragetaschen, Luftballons, kunststoffhaltigen Filtern für Tabakprodukte, Feuchttüchern usw. zur Deckung der Kosten der Abfallbewirtschaftung und Säuberung (sogenannte erweiterte Herstellerverantwortung, EPR),
- Sammelquote von 77 % bis 2025 und 90 % bis 2029 für Einweggetränkeflaschen aus Kunststoff (z. B. durch Pfandrückerstattungssysteme),
- Kennzeichnungsvorschriften für Hygieneartikel mit Kunststoffbestandteilen wie Hygieneeinlagen (Binden), Tampons und Feuchttücher für Körper- und Haushaltspflege, Getränkebecher und Tabakprodukte mit Filter, um Benutzer auf den Kunststoffgehalt des Produkts und ihre korrekte Entsorgung aufmerksam zu machen,
- Initiativen zur Sensibilisierung für das Thema,
- Mitgliedstaaten müssen die erweiterte Herstellerverantwortung für Fanggeräte, die Kunststoff enthalten, einführen, wobei sich die Küstenstaaten Ziele für eine jährliche Sammelquote für kunststoffhaltiges Fanggerät setzen müssen.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. sich auf europäischer Ebene für eine schnellstmögliche Umsetzung der Richtlinie 2018/0172 in allen Mitgliedsstaaten einzusetzen und die weitere Umsetzung der EU-Kunststoffstrategie zu unterstützen,
2. sich auf nationaler Ebene dafür einzusetzen, dass die in dem Legislativpaket enthaltenen Maßnahmen in Deutschland stringent umgesetzt werden,
3. eine Bundesratsinitiative zur Vermeidung von Plastikmüll zu erarbeiten, die ein bundesweites Verbot von Plastiktüten fordert,
4. in Abstimmung mit den Kommunen nachhaltige Mehrwegsysteme in der Gastronomie und bei öffentlichen Veranstaltungen gezielt zu unterstützen,
5. darauf hinzuwirken, dass die Nutzung von Plastikprodukten, insbesondere Einwegkunststoffartikeln, in den Landesbehörden und in der Landtagsverwaltung konsequent reduziert wird,
6. das Projekt „Fishing-for-Litter“, das in Zusammenarbeit mit den niedersächsischen Küstenfishern und dem NABU organisiert wird, weiterhin angemessen zu finanzieren,

7. sich dafür einzusetzen, dass die bisherigen Forschungsbemühungen der Fischereiwirtschaft intensiviert werden, um schnellstmöglich eine umweltfreundlichere Alternative zu den bisher verwendeten Dolly Ropes zu finden, sowie die Entwicklung alternativer Netze/Materialien bzw. Fanggerätmofifikationen zu unterstützen, die zu einer Reduzierung der Verschmutzung der Meeresumwelt mit Kunststoffen führen.
8. sich auf Bundesebene und im Rahmen des Runden Tisches Meeremüll dafür einzusetzen, den Einsatz und damit den Verbrauch von Plastik zu verringern, das Recycling zu optimieren und den Eintrag von Plastik in die Umwelt zu verringern.

Dies soll erreicht werden durch

- a) den Einsatz von sortenreinen Kunststoffprodukten mit dem Ziel, die Recyclingfähigkeit der entstehenden Abfallprodukte zu erhöhen,
- b) die Einführung einheitlicher Lizenzentgelte für schlecht oder schwer recycelbare Verpackungen und die Förderung ökologisch vorteilhafter Verpackungen über spezielle Anreizsysteme,
- c) die Abschaffung der Pfand-Ausnahmen bei Einweggetränkeflaschen aus Kunststoff,
- d) eine Evaluierung der im Verpackungsgesetz (VerpackG) verankerten Forderung an die Hersteller, umweltfreundlichere und recyclinggerechtere Verpackungen herzustellen,
- e) die Erarbeitung eines Wertstoffgesetzes und in diesem Zusammenhang durch die flächendeckende Einführung einer Wertstofftonne, um stoffgleiche Nichtverpackungen nicht mehr über den Restmüll entsorgen zu müssen,
- f) eine zeitnahe Annahme und Umsetzung der Bundesratsinitiative zur „Einschränkung von Mikroplastikeinträgen und zum Verbot von Mikroplastik in Kosmetika“ (Drucksache 22/19),
- g) eine Förderung entsprechender Forschungsvorhaben im Rahmen des Arbeitsgremiums Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) der Umweltministerkonferenz zur Ermittlung belastbarer Grenzwerte für Mikroplastik,
- h) die Unterstützung der auf Bundesebene eingerichteten Forschungsvorhaben beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (z. B. „Plastik in der Umwelt - Quellen. Senken. Lösungsansätze“) sowie beim Umweltbundesamt (z. B. „Plastik in Böden - Vorkommen, Quellen, Wirkungen“),
- i) die umweltverträgliche Reinigung der Hotspots von Meeremüll an Stränden und in niedersächsischen Küstengewässern, die im Zuge des Forschungsprojekts des Bundesministeriums für Bildung und Forschung identifiziert wurden,
- j) die Unterstützung der Aktivitäten der Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) zur Entwicklung von Anforderungen, die sicherstellen, dass ausschließlich vollständig entpackte Lebensmittelabfälle in die biologische Behandlung gelangen,
- k) die Unterstützung von Öffentlichkeits-Kampagnen zur Optimierung des Trennverhaltens der Bürgerinnen und Bürger und damit einer Reduzierung der Fremdstoffgehalte (insbesondere Kunststoffe) im Bioabfall sowie die Nutzung weiterer Maßnahmen zur Fremdstoffreduzierung,
- l) die Einführung von verbindlichen Regelungen für Kunststoffrasenplätze bezüglich der verwendeten Kunststofffasern, des Füllmaterials und des Einsatzes von Filtersystemen für Regenwasser.

Axel Miesner  
Vorsitzender

(Verteilt am 02.10.2019)